



Stadt Neubrandenburg

Drucksachen Nr.: VII/159

Beschluss Nr.:	62/03/19
Beschlussdatum:	24.10.19

Gegenstand: Abberufung und Neubesetzung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH

Behandlung: Öffentlich

Einreicher: Fraktion der CDU

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss						
Stadtentwicklungsausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit						
Rechnungsprüfungsausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	24.10.19	34	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 23.10.19

gez. Dr. Diana Kuhk
Fraktionsvorsitzende
CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 71 Abs. 2 und 32 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Jörg Kracht (AfD-Fraktion) wird als Mitglied und Roland Fanselow als Ersatzmitglied aus dem Aufsichtsrat der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH abberufen.

Christoph Biallas (Fraktion der SPD) wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH entsandt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Eine Fraktion der Stadtvertretung Neubrandenburg hat am 22.10.19 die Änderung der Fraktionsstärke, dem Stadtpräsidenten angezeigt.

Aufgrund der sich daraus ergebenden veränderten Mehrheitsverhältnisse in der Stadtvertretung Neubrandenburg beantragt die CDU-Fraktion die Abberufung und Neubesetzung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH.

Mit der Abberufung wird eine Wahlstelle im Aufsichtsrat frei.
Es erfolgt eine Wiederbesetzung der frei gewordenen Wahlstelle.

Es können Ersatzmitglieder bestellt werden.

Die Amtszeit der städtischen Aufsichtsratsmitglieder beginnt mit der Anzeige des Entsendens bei der Gesellschaft. Die Amtszeit endet nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode für die Stadtvertretung mit der Entsendung der neuen Aufsichtsratsmitglieder.

Die Bestellung und Entsendung der städtischen Mitglieder im Aufsichtsrat erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durch die Stadtvertretung Neubrandenburg.